



Federführung: Bauamt
Bearbeiter: Frank Hahne

Datum: 08.03.2021
AZ: III/943-15

Vorlage Nr.: 022/2021
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	18.03.2021							
Rat der Stadt Langelsheim	25.03.2021							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Grundstücksangelegenheit Braunschweiger Straße-Rosenstraße im Stadtteil Langelsheim

Beschlussvorschlag:

1.:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Erwerb der Fläche Gemarkung Langelsheim, Flur 11, Flurstück 820, zu tätigen. Die Kosten des Grundstückskaufs trägt die Stadt Langelsheim.

2.:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Erwerb der Fläche Gemarkung Langelsheim, Flur 27, Flurstück 33, durch Grundstückstauch mit der städtischen Fläche Gemarkung Langelsheim, Flur 24, Flurstück 96, zu tätigen. Die Kosten des Grundstückstausches trägt die Stadt Langelsheim.

Sachverhalt:

Zu 1.:
Das Immobilienbüro WR-Immobilien Wolfgang Rosin hat im Auftrag die Fläche Gemarkung Langelsheim, Flur 11, Flurstück 820, mit einer Gesamtgröße von 11.007 m² zum Kauf angeboten. Es wurde ein Verkaufspreis verhandelt, sowie die Übernahme der Maklerprovision durch die Stadt. Das Immobilienbüro berechnet für seine Tätigkeit 5 % vom Kaufpreis zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Bodenrichtwert für angrenzende bebaute Grundstücke beträgt 33,00 €/m² und für landwirtschaftliche Flächen in dem Bereich 2,30 €/m².

Die Erwerbsfläche soll von der Stadt Langelsheim pachtvertragsfrei und in beräumten Zustand zum 01.09.2021 übernommen werden.

Auskömmliche Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 eingeplant und stehen zur Verfügung.

Zu 2.:

Weiterhin kann das Flurstück 33, Flur 27, Gemarkung Langelsheim, mit einer Gesamtgröße 4.346 m² groß erworben werden. Verhandelt wurde dazu ein Grundstückstausch mit dem städtischen Flurstück 96, Flur 24, Gemarkung Langelsheim, im Bereich Glockenkamp mit einer Gesamtgröße 12.732 m². Das Tauschverhältnis begründet sich darin, dass mit dem Flurstück 33 Bauerwartungsland erworben wird (im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist dies bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellt). Demgegenüber handelt sich bei dem Tauschflurstück um eine landwirtschaftliche Fläche.

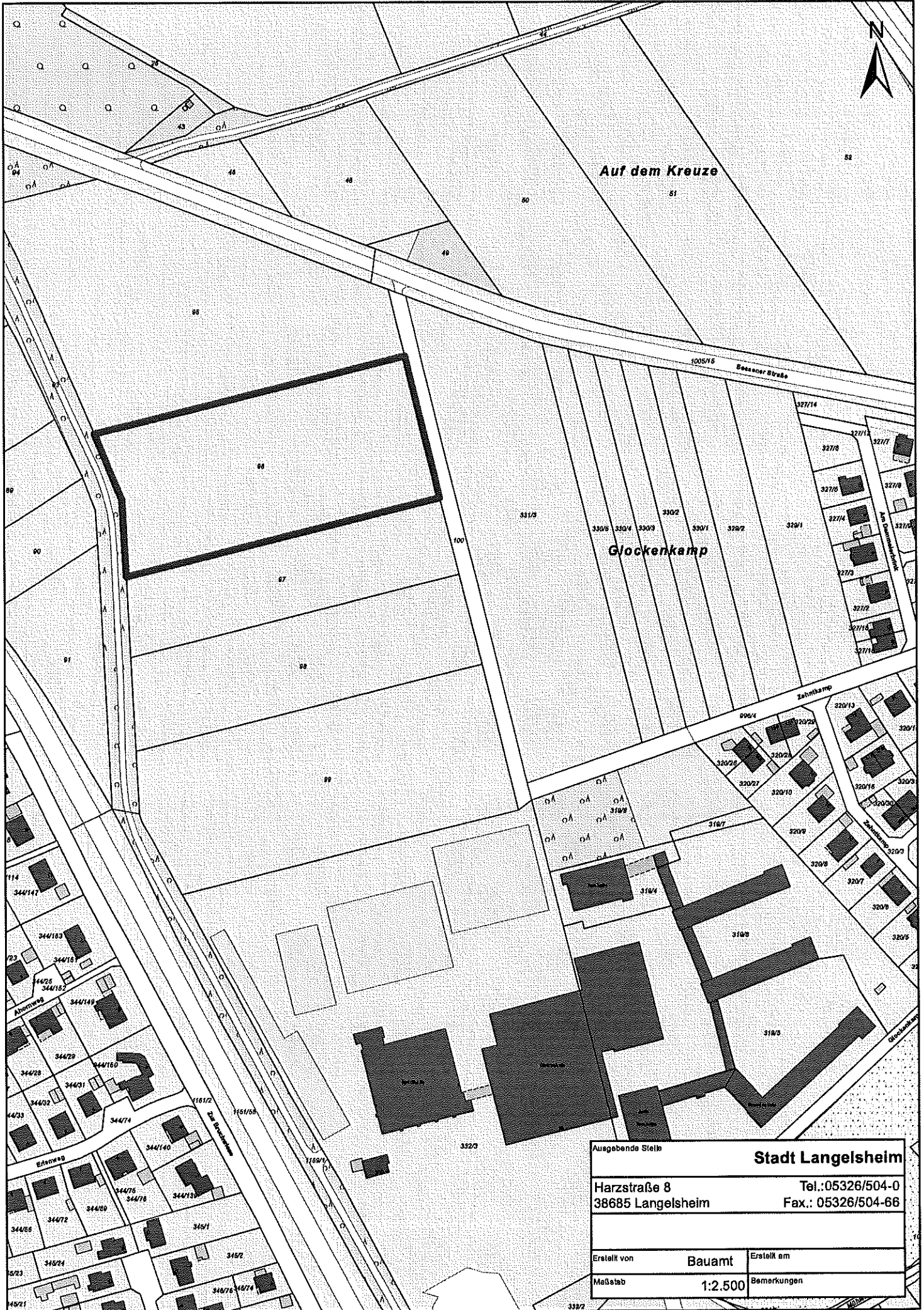
Die Erwerbsfläche soll von der Stadt Langelsheim pachtvertragsfrei und in beräumten Zustand zum 01.09.2021 übernommen werden.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bohn', is written over a horizontal line.

Anlagenverzeichnis:

2 Übersichtspläne



Ausgebende Stelle		Stadt Langelsheim	
Harzstraße 8		Tel.: 05326/504-0	
38685 Langelsheim		Fax.: 05326/504-66	
Erstellt von		Baumt	Erstellt am
Maßstab		1:2.500	Bemerkungen